

# RS UVS Kärnten 1995/06/09 KUVS- 1663-1664/18/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 09.06.1995

## Rechtssatz

Unter "Inbetriebnahme" eines Kraftfahrzeuges ist jede der Lenkung vorausgehende Tätigkeit, insbesondere die Inangangsetzung des Motors, zu verstehen.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)